



Schüler fehlen häufiger im Unterricht

von Florentine Anders, Berliner Morgenpost am 19.08.2009

Die Fehltage der Berliner Schüler nehmen zu. Immer häufiger lassen sich Jugendliche in den siebenten bis zehnten Klassen (Sekundarstufe 1) krankschreiben oder fehlen unentschuldig. Das geht aus der Antwort von Bildungssenator Jürgen Zöllner (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Matthias Brauner hervor.

Demnach lag die Fehlquote in diesen Klassenstufen im zurückliegenden Schuljahr bei insgesamt 6,9 Prozent. Im Vorjahr waren es 6,6 Prozent. Im Schuljahr 2006/2007 lag die statistische Fehlquote sogar nur bei 4,9 Prozent.

Allerdings wurden hier noch die Grundschulen in die Statistik einbezogen. Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden nur noch die Fehltage in der Sekundarstufe 1 zentral erfasst, weil das Problem des Schulschwänzens in diesen Jahrgängen besonders ausgeprägt ist.

Am häufigsten bleiben die Schüler an Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dem Unterricht fern. Hier war die Fehlquote im vergangenen Jahr mit 14,4 Prozent mehr als doppelt so hoch wie an den Realschulen (6,5 Prozent). Die unentschuldigte Fehlquote hatte 5,5 Prozent betragen. Insgesamt versäumen die Schüler in den oberen Klassen der Sonderschulen im Durchschnitt knapp 13 Tage pro Schulhalbjahr. An Hauptschulen sind es 11 Tage pro Schüler im halben Jahr. Am wenigsten fehlen die Schüler an den Gymnasien mit 3,9 Tagen durchschnittlich pro Halbjahr. Die unentschuldigte Fehlquote liegt bei den Gymnasien bei nur 0,3 Prozent.

Schuldistanz wird jedoch in einigen Fällen auch durch Entschuldigungen vom Arzt oder von den Eltern gedeckt, heißt es in der Antwort auf die Anfrage. Wenn Schüler sehr häufig Atteste vorlegen, reagierten die Schulen wie in Fällen von Schuldistanz. Seit Februar kann die Schule bei begründetem Zweifel an einem ärztlichen Attest über die Schulbehörde eine Stellungnahme vom bezirklichen Gesundheitsamt einholen. Der Amtsarzt prüft dann, ob das Fernbleiben des Schülers vom Unterricht tatsächlich berechtigt ist. Grundlage dafür ist eine im Februar geänderte Verwaltungsvorschrift.

Ursachen für das Fehlen der Schüler können neben Schulangst auch religiöse Gründe sein, heißt es in der Antwort der Bildungsverwaltung. Beispielsweise, wenn Schülerinnen nicht am Sportunterricht teilnehmen sollen.

Wenn Eltern von Schulverweigerern nicht mit der Schule kooperieren, erlaubt das Berliner Schulgesetz Bußgelder bis zu 2500 Euro. Im Bezirk Neukölln wurden im vergangenen Jahr 187 solcher Bußgeldbescheide ausgestellt. Die anderen Bezirke führen dazu keine Statistik. In extremen Fällen kann laut Gesetz den Eltern auch das Sorgerecht entzogen werden.